

3.7.12

Landeschef der Linken ist empört über Huste-Urteil

Gericht Strafe für Wolfgang Ferner „unverständlich“ – Gegenschritte angekündigt

■ **Kreis Ahrweiler.** Für den rheinland-pfälzischen Vorstand der Partei Die Linke ist das Urteil im Gerichtsprozess gegen Linken-Politiker Wolfgang Huste „unverständlich“. Das teilte Landeschef Wolfgang Ferner mit: „Aber wir werden uns auch dadurch nicht in unserem Kampf gegen Neonazis einschüchtern und beirren lassen.“ Er habe zudem den Staatsanwaltschaft in „einem Schreiben aufgefordert, entweder gegen den Dortmunder Oberbürgermeister vorzugehen oder gleich die Unsinnigkeit ihres Tuns einzusehen“.

Huste, der im Ahrkreis als aktiver Nazigegner bekannt ist, war am Donnerstag vom Amtsgericht Ahrweiler zu einer Zahlung von 2000 Euro verurteilt worden (wir berichten

immer auf der offiziellen Homepage der Stadt Dortmund.

Ferner: „Als Hustes Verteidiger während des Prozesses den Oberstaatsanwalt fragte, ob auch der Aufruf des Dortmunder Oberbürgermeisters geprüft worden sei, sagte dieser, dass er sich um Straftaten in Rheinland-Pfalz und nicht in Dortmund kümmere. Dem werden wir nun nachhelfen.“

Ferner meint abschließend: „Es ist unfassbar. Der Dortmunder OB lädt Antifaschisten zur Blockade ein, von seiner Behörde genehmigten Demo nach Dortmund ein. Und in Ahrweiler wird jemand kriminalisiert und bestraft, weil er die Einladung im Sinne der Stadt Dortmund weiterleitet. Provinzieller geht es nicht mehr.“

Kontakt: Rhein-Zeitung
Poststr. 15, 53474 Bad Neuenahr

Redaktion: 02641/91147-0
bad-neuenahr@rhein-zeitung.net

Verantwortlich für
uli.adams@rhein-

SEITE 16

Leserbrieft

Prozess Linken-Politiker Wolfgang Huste war vom Amtsgericht Ahrweiler zu einer Geldstrafe von 2000 Euro verurteilt worden.

„Ein Antifaschist denkt anders“

Der Tatvorwurf und die Verurteilung lautet „Aufruf zur Blockade und Störung einer Neonazi-Demonstration“. Wenn man bedenkt, dass der Antifaschist Wolfgang Huste für den selben Tatvorwurf in den Jahren zwischen 1933 und 1945 vom Tod, von einer langen Haftstrafe oder dem KZ bedroht gewesen wäre, ist er mit einer Geldstrafe von 2000 Euro mit dem be-

rühmten blauen Auge weggekommen. Könnte man denken. Ein Antifaschist denkt allerdings anders. Dass Wolfgang Huste in Berufung geht und notfalls durch alle Instanzen, ist für mich als verbalakuten Antifaschisten mit persönlichem Hintergrund mehr als verständlich. Meine Solidarität gehört Wolfgang Huste.

Peter Odenkirchen, Bad Breisig

„Das Urteil ist ein Skandal“

Das Urteil gegen Wolfgang Huste ist ein Skandal. Mittels der Strategie der Rechtsbeugung soll schlichtweg ein politisch missliebiger Mensch, dessen Haltung in die konservative Mentalität im Kreis Ahrweiler „nicht passt“, mundtot gemacht werden. Ein solches Urteil – entstanden unter Missachtung der Artikel 5 und 8 des Grundgesetzes sowie der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Sitzblockaden – ist neben rechtlicher Un-

korrektheit ein fatales Signal an die falsche Stelle: „Antifaschisten bleibt zu Hause, damit Nazis ungestört weiter Hass verbreiten und Menschen umbringen können.“ Mit diesem Urteil ist die Justiz ihrer gesellschaftlichen Verantwortung sehr schlecht gerecht geworden – und hat die These der Blindheit auf dem rechten Auge bestätigt. Bleibt zu hoffen, dass das Landgericht Koblenz dieses Urteil aufhebt.

Sabine Lesch, Remagen